

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 15 • 31. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 12. April 1930

Letzte Mahnung!

Deine Pflicht während der Jugendwerbewochen

Letzte Mahnung: Zwei vielsagende Worte, sie sind an dich und alle Mitglieder unseres Verbandes gerichtet. Letzte Mahnung an deine Pflicht während der Jugendwerbewochen vom 13. bis 27. April d. J. sollen diese Zeilen sein. Hast du dich gewappnet, um deine Pflichten erfüllen zu können? Du konntest es, denn nicht unvermittelt traten wir an dich mit dieser Angelegenheit heran. Schon in der „Baugewerkschaft“ Nr. 12, die vor drei Wochen erschien, wurddest du zur Jugendwerbearbeit aufgefordert. U. a. sprach darüber unser 1. Verbandsvorsitzender eindringlich zu dir. Wege, die zur Erfüllung deiner Aufgaben während der Jugendwerbewochen führen, wurden gezeigt.

Sehr fruchtbar ist der Boden zum Teil gewesen, auf den die Worte „Auf zur Jugendwerbearbeit“ fielen. Das geht vor allem aus den eifrigen Vorbereitungen an manchen Stellen in unserem Verbandsgebiet hervor. In vielen Versammlungen und Konferenzen besprach man eingehend die Durchführung der Jugendwerbewochen. Hast du dich dabei als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt? Wenn nicht, dann tue es!

Noch ist es nicht zu spät!

Große Mengen Werbematerial sind von der Verbandszentrale ins Land geschickt worden. Du hast dich doch in ausreichendem Maße damit versehen? Sollte das nicht der Fall sein, dann hole das Versäumte nach. Wende dich dieserhalb an deinen Vorstand oder die nächste Verbandsgeschäftsstelle. Säume aber nicht länger; die Zeit drängt, denn schon kündigt uns der Kalender den 13. April an.

Wo setzt du mit deiner Werbearbeit ein?

Bist du in Arbeit, dann auf der Arbeitsstelle. Hier hat jeder, ob einfaches Mitglied, ob Vertrauensmann die Möglichkeit zur Werbung. Die

Werbearbeit auf der Arbeitsstelle ist immer noch die einfachste und zugleich auch wirksamste Methode. Als Mitglied eines konfessionellen Standesvereins bist du im allgemeinen auch in die Lage versetzt, zu werben. Einmal in deinem Verein selbst und zum anderen steht dir der Weg auch zu konfessionellen Jugendvereinen offen. Beteilige dich vor allem aber an Hausagitationen. Gerade diese sind sehr wertvoll für die Jugendwerbearbeit, da hierbei auch die Möglichkeit besteht, mit den Eltern des zuwerbenden in Verbindung zu kommen.

Jugendwerbearbeit ist ein großer Dienst an der Jugend!

Ist nicht schon bedeutungsvoll, wenn wir den jungen Menschen zu einer Organisation führen, die eintritt für Erhaltung christlicher Kultur und christlichen Gemeinschaftsgeistes, und die die materialistische Welt- und Lebensauffassung ablehnt. Jugendwerbearbeit in unserer Bewegung ist auch ein ganz großer Dienst an unserem Stand.

Jugendwerbearbeit ist erfolgversprechend. Beweis hierfür sind die guten Erfahrungen in dieser Hinsicht aus der Vergangenheit; ebenso die zahlenmäßige Stellung der Jugend in unserem Verband. Mindestens 20 Prozent unserer gesamten Mitglieder sind unter 20 Jahre alt.

Die Jugendwerbewochen sind für den ganzen Verband angelegt. Es ist eine gemeinsame Aktion. Alle haben sich eine gemeinsame Aufgabe gestellt. Durch deine Zugehörigkeit zu unserem Verband be- kundest du, daß du die Pflicht all der anderen auch als die deine betrachtest. Handele so während der Jugendwerbewochen.

Tue deine Pflicht!

Die gesetzliche Verankerung der Berufsausbildung

Im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages wird augenblicklich der Entwurf eines Gesetzes beraten, das eine allgemein gefühlte Lücke zu schließen berufen ist, sofern es in seiner endgültigen Fassung die berechtigten Forderungen ernstet, um die Jugend besorgter Kreise erfüllt. Während bisher die gesetzlichen Normen für die Berufsausbildung der Erwerbstätigen nur Lückenhaft und für einen kleinen Kreis aus zum Teil veralteten Bestimmungen der Gewerbeordnung und verstreuten Gesetzesparagrafen herausgeholt werden mußten, soll nunmehr ein einheitliches und umfassendes Recht geschaffen werden.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf, der nach jahrelangen Beratungen der Sachkundigen zuletzt im Reichswirtschaftsrat zustande gekommen ist, kann als eine durchaus brauchbare Verhandlungsgrundlage angesehen werden. Er berücksichtigt eine ganze Reihe von Forderungen, die die christlichen Gewerkschaften im Interesse des jugendlichen Nachwuchses und nicht zuletzt im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung herausgestellt und in den oft schwierigen Besprechungen entschlossen verteidigt haben. So verbietet beispielsweise der § 7 ungeeigneten Lehrmeister nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Beschäftigung jugendlicher, deren Ausnutzung und Mißbrauch, gegen die man heute noch keine geeignete Handhabe hat, dadurch wirksam unterbunden werden. Im § 12 wird anerkannt, daß die Berufsschulstunden einen Teil der Berufsausbildung darstellen und daher keinen Vergütungs- bzw. Lohnanspruch rechtfertigen.

Drei Punkte insbesondere sind noch hart umstritten: Die Einbeziehung aller, auch der ungelern-

ten Arbeiter, in das Gesetz, die Vorrangstellung des Tarifvertrages und die paritätischen Ausschüsse.

Soll das Gesetz seinen Zweck erfüllen, muß es die Berufsausbildung erschöpfend und allgemein regeln. Es muß also alle Berufszweige und alle in die Berufstätigkeit Eintretenden erfassen. Für die im Entwurf vorgesehene Herausnahme der Landwirtschaft sind ebensowenig plausible Gründe beizubringen, wie dafür, daß die Vorschriften des Gesetzes auf Bergbau, Hauswirtschaft, See- und Binnenschifffahrt, Betriebe, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechtes nur anzuwenden sind, wenn die Reichsregierung nichts anderes bestimmt.

Auch die Einbeziehung der sogenannten ungelerten und angelesenen Arbeiter wird von einem Teil der Unternehmer und Handwerkermeister abgelehnt, mit der Begründung, man solle für dieselben ein eigenes Schutzgesetz schaffen. Dadurch würde die verhängnisvolle Minderbewertung eines großen Teiles des gewerblichen Nachwuchses rechtlich sanktioniert und die Atmosphäre sozialer Unzuträglichkeiten und Bitterungen bestimmt nicht im Interesse ehelicher Gemeinschaftsarbeit erweitert. Das Nebeneinander der beiden Gesetze ist das Gegenteil der angestrebten Vereinheitlichung und Vereinfachung der Ausbildung, die erfreulicherweise von einem Teile der Industrie auch für die ungelerten Arbeiter mit großem Erfolge bereits gehandhabt wird. Was aber ist die Begründung, die die jungen Arbeiter an ihrer Arbeit interessiert und sie fähig macht für ihre ständig wechselnden Handreichungen, anders als eine Berufsausbildung in verkleinertem Umfange? Und gehören diese jugendlichen Arbeiter selbst dann, wenn sie leibhaftig den Betrieb wechseln, nicht zur Gemeinschaft des Berufes und damit zum Berufsstande, in dem sie tätig sind? Wer auf dem Boden der berufshändischen Ein-

beziehung der Volksgemeinschaft steht, muß auch die Einbeziehung der ungelerten und angelesenen Arbeiter in das Berufsausbildungsgesetz als selbstverständliche Konsequenz bejahen. Zudem würde ihre Herausnahme das Gesetz im wesentlichen überflüssig machen, weil die Ausbildung der Lehrlinge zum großen Teile bereits in der Gewerbeordnung geregelt ist. Wenn in der „Sozialen Praxis“ (Heft 9, 1930) Otto Thiel das Gesetz zunächst beschränkt wissen will auf die Lehrlinge im Handwerk, Industrie und Handel, „weil die Betreuung so großer Massen solche Schwierigkeiten bietet, daß sie nur unvollkommen gelöst werden können, und die Betreuung der eigentlichen Lehrlinge unter einer solchen Verknüpfung leiden müßte“, so ist das nur unter dem parteipolitischen Gesichtswinkel der Volkspartei, der er als Reichstagsabgeordneter angehört, zu verstehen, die das Berufsausbildungsgesetz im Grunde genommen überhaupt ablehnt. Thiel kennt den Gesetzentwurf scheinbar gar nicht, zum mindesten hat er seinen Sinn nicht begriffen. Sonst könnte er sich unmöglich in Gegensatz stellen zum D. S. B., dem ebenfalls als Mitglied angehört. Jedenfalls ist das Gesetz gerade um der ungelerten und angelesenen Arbeiter willen eine elementare Notwendigkeit.

Was die Vorrangstellung des Tarifvertrages angeht, so sagt der Gesetzentwurf darüber in § 24: „Die Anordnungen des Lehrvertrages können jedoch Vereinbarungen nicht ausschließen, die zwischen den Parteien des einzelnen Lehrvertrages getroffen werden und eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Lehrlings enthalten.“ Hier müßte eine Formulierung gefunden werden, die die Vorrangstellung des Tarifvertrages stärker zum Ausdruck brächte. Gewiß geht die gesetzliche verankerte Unabdingbarkeit des Tarifvertrages den Vereinbarungen des Lehrvertrages ohne weiteres vor, aber zur Vermeidung unnötiger Streitigkeiten wäre es gut, wenn das auch im Berufsausbildungsgesetz unzweideutig zum Ausdruck käme. Außerdem handelt es sich bei den Tarifvertragsparteien und den paritätischen Ausschüssen des Berufsausbildungsgesetzes um die gleichen Parteien, deren freier Entschiedenheit, die im Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes immer wieder betont wird, es überlassen bleiben muß, ob sie Anordnungen bezüglich der Lehrlingsausbildung und -entschädigung im Tarifvertrage oder im Lehrvertrage treffen wollen. Sicherlich sollen die Lehrlinge dem Streite der Parteien entzogen werden. Aber das ist eine Angelegenheit des guten Willens der Beteiligten. Wenn dieser beiderseitige gute Wille fehlt, dann werden die Streitigkeiten innerhalb des paritätischen Ausschusses im allgemeinen noch unmittelbarer zum Ausdruck kommen als bei den Tarifvertragsverhandlungen. Wer allerdings auf dem Standpunkt steht, der Lehrvertrag sei ausschließlich ein Erziehungsvertrag, der wird die paritätischen Ausschüsse als das kleinere Uebel betrachten, da ja die Ausführung der Beschlüsse der Kammer überlassen bleibt.

Unverkennbar sind die paritätischen Ausschüsse ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand. Aber die Kammern selbst bleiben einseitige Arbeitgeberkammern. Sie handhaben die gesamte Geschäftsführung auch bei den Fragen des Berufsausbildungsgesetzes und bei der Durchführung der Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse. Das ist eine Halbheit, die bestimmt über kurz oder lang zu Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen führen wird, und die die freien Gewerkschaften zu ber jetzt vorerst aufgegebenen Forderung veranlaßt haben, zum Träger des Berufsausbildungsgesetzes nicht die paritätischen Ausschüsse, sondern die Arbeitsbehörden zu machen. Demgegenüber haben die christlichen Gewerkschaften stets daran festgehalten, daß die Regelung der Berufsausbildung aus historischen und sachlichen Gründen bei den Kammern verbleiben soll unter der Voraussetzung, daß dieselben paritätisch gestaltet werden.

Hoffentlich wird der Reichstag das Gesetz recht bald verabschieden, in einer den Anforderungen weitgehendster Berufsausbildung entsprechenden und das Wohl der Gesamtheit förderlichen Gestalt.

Der Lohnkampf im Baugewerbe

Die Schiedsprüche der 2. Tarifinstanz

Bereits in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ konnten wir über das Ergebnis der Tarifverhandlungen der zweiten Instanz aus einzelnen Bezirken berichten. Nunmehr liegt das Gesamtergebnis vor. Trotz aller Bemühungen unserer Vertreter ist es bei der ablehnenden Haltung der Arbeitgebervertreter wie auch der Unparteiischen unmöglich gewesen, eine Erhöhung der Bauarbeiterlöhne zu erreichen. Aber immerhin ist es gelungen, den von den Unternehmern verlangten Lohnabbau fast überall abzuwehren. Zum größten Teil werden die Schiedsprüche der endgültigen Entscheidung des Haupttarifamts unterliegen, da sie ohne eine qualifizierte Mehrheit von sieben Stimmen zustande gekommen sind und von den Parteien, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, abgelehnt sind.

Bindende Schiedsprüche mit einer qualifizierten Mehrheit von sieben oder mehr Stimmen wurden gefällt in den Tarifgebieten Ostpreußen, Oberschlesien, Niederschlesien, Pommern, Brandenburg, Thüringen, Westdeutschland, Rheinland, Siegen und für die Mainkanalarbeitsarbeiten. Bis auf das Tarifgebiet Niederschlesien gehen die Schiedsprüche sämtlich dahin, daß die bisherigen Löhne auf ein weiteres Jahr Geltung haben. Der Schiedspruch des Tarifamts Niederschlesien bestimmt einen Lohnabbau von 1 Pf. für Maurer und Bauhilfsarbeiter und von 2 Pf. für Zimmerer. Ein Schiedspruch über eine andere Ortsgruppeneinteilung für Niederschlesien, die für einige Orte einen weiteren Lohnabbau bedeuten würde, ist jedoch nur mit einfacher Mehrheit zustande gekommen. Er unterliegt noch der Entscheidung des Haupttarifamts.

Schiedsprüche mit einfacher Mehrheit kamen zustande in den Tarifgebieten Grenzmark, Posen-Westpreußen, Mecklenburg,

Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Ostthüringen, Braunschweig, Nordwestdeutschland, Kassel, Westfalen Ost-Lippe, Unterweiser-Gms, Rheingebiet, Hanau, Frankfurt a. M., Pfalz, Baden, Württemberg und für den Staubdeckenbau Ost- und den Staubdeckenbau Ostmarken. Bis auf die Tarifgebiete Pfalz und den Staubdeckenbau Ostmarken gehen die Schiedsprüche auf Weiterzahlung der bisherigen Löhne. Der Schiedspruch des Tarifamts Pfalz bestimmt einen Lohnabbau von 4 Pf., jedoch mit der Klausel, daß die bisherigen Löhne wieder in Kraft treten sollen, wenn der Lebenshaltungsindeks auf 155,3 steigt. Für den Staubdeckenbau Ostmarken soll ein Lohnabbau eintreten von 1 Pf. für Facharbeiter und von 3 Pf. für Tiefbauarbeiter.

Im Tarifgebiet Groß-Berlin ist ein Schiedspruch nicht zustande gekommen. Der Vorschlag des Tarifamtsvorsitzenden ging auf Weiterzahlung der bisherigen Löhne. — Das Tarifamt Norden fällt einen Schiedspruch auf Weiterzahlung der bisherigen Löhne mit den Stimmen des Vorsitzenden und eines Beisitzers. — In Gießen haben der unparteiische Arbeitnehmerbeisitzer und die Arbeitnehmervertreter nach einem vergeblichen Vertagungsantrag die Sitzung verlassen. Kurz vor Redaktionsschluß erfahren wir, daß mit den Stimmen der Arbeitgeber ein berufungs-fähiger Schiedspruch zustande gekommen ist, nach dem ein zwei-prozentiger Lohnabbau erfolgen soll.

Am 10. April tritt nun das Haupttarifamt zusammen, das, wie gesagt, über die Mehrzahl der Schiedsprüche endgültig zu beschließen haben wird. Wir glauben nicht, daß das Haupttarifamt den ungerechtfertigten Wünschen der Arbeitgeber folgen wird. Wir hoffen insbesondere, daß die Lohnabbaubeschlüsse von Niederschlesien, Ostmarken, Siegen und Pfalz revidiert werden.

Unsere Mitarbeit an der beruflichen Vervollkommnung der Arbeiterschaft

Die Anforderungen, die Beruf und Leben an das wertvolle Volk stellen, werden durch die Entwicklung der Wirtschaft von Jahr zu Jahr größer. Mit erschreckender Deutlichkeit zeigen die Statistiken der Arbeitsnachweise, wie schnell Arbeiter mit ungenügenden Kenntnissen ihre Arbeitsplätze verlieren und wie lange sie, sich selbst und der Allgemeinheit zum Schaden, brotlos sein müssen. Die Arbeiterschaft wird nur vorwärtskommen, wenn jede Teilarbeit von Menschen ausgeführt wird, die sich bewußt in das Ganze einordnen können. Dazu gehört eine gediegene, ausreichende berufliche Vervollkommnung der Arbeiterschaft.

Wir müssen damit bei uns selbst anfangen. Jeder Arbeiter, ob gelernt, angelehrt oder ungelern, muß seine Berufsarbeit gewissenhaft und nach bestem Können verrichten. Das erfordert unsere Auffassung von der Arbeit und von der Verantwortung. Jeder Mensch, ob jung oder alt, muß bestrebt sein, sich weiter in seiner Berufsarbeit zu vervollkommen. Der Mensch lernt nie aus, sei er noch so tüchtig in seinem Beruf.

Wie können sich erwachsene Arbeiter weiterbilden? Arbeiten mehrere Kollegen zusammen, so sollen sie einander in der guten Verrichtung der Arbeit fördern. Sich bei der Arbeit drücken, geht auf Kosten der Kollegen und ist eine Schmach für den Arbeiter-Lohn. In Veranstaltungen der christlichen Arbeiterbewegung sollen sich die Arbeiter gegenseitig in dem Streben nach Berufstüchtigkeit ermuntern und stärken. Bildung trägt nach christlicher Auffassung ein ewig geltendes Ziel in sich. Im Mittelpunkt der Bildung steht die christliche Persönlichkeit. Der christliche Arbeiter muß durch sein Verhalten den Ruf eines besonders tüchtigen, gewissenhaften Arbeiters und eines sittlichen hochstehenden Menschen anstreben. So verdient er nicht nur allein für sich Achtung und Ansehen, sondern dient auch so am besten seiner Standeskultur.

Im besonderen müssen wir uns der heranwachsenden Jugend annehmen. Unsere Nachkommen müssen tüchtige Menschen werden. Jeder Arbeiter soll seine Kinder nach Möglichkeit gleich nach der Schulentlassung einem gelernten Berufe zuführen. Der gelernte Arbeiter kommt immer noch besser durch das Leben als der ungelernete. Der Gedanke, daß der ungelernete Arbeiter sofort verdient, darf nicht anzuschlagend sein. Hat der Jugendliche eine Lehrstelle, so muß dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrzeit durchgehalten wird, auch wenn damit Unannehmlichkeiten und materielle Opfer verbunden sind. Eine strenge Lehre ist ein Gewinn für das ganze Leben. Die Hauptfrage ist, daß der Lehrling bei menschlicher Behand-

lung an Pünktlichkeit und Ordnung gewöhnt und gründlich und umfassend ausgebildet wird. Diese Pflicht haben die älteren christlichen Kollegen dem Lehrling gegenüber. Wer ihn zum Lernen und Aushalten ermuntert und anspornt, fördert ihn und damit den gesamten Arbeiterstand. Ältere Kollegen sollen Schikanierung und Ausnützung des jüngeren nicht dulden.

Ungelernte und angelehnte Jugendliche sollen sich nicht scheuen, von einer zur andern Arbeit überzugehen. Eine gewisse Übung aber erleichtert jede Arbeit. Je vielseitiger diese Übung in der Jugend ist, desto leichter ist es später, eine Arbeit zu bekommen und auszuführen. Alt und jung sollten in diesen Bemühungen einig sein.

Wie sieht es mit der Weiterbildung des Jugendlichen? Wie gerne werden die Schulstunden verjährt? Die Eltern sowie die älteren Kollegen müssen darauf drängen, daß die Jugendlichen regelmäßig die Fach- und Fortbildungsschulen besuchen. Eine eifrige Weiterbildung muß den Jugendlichen als eine gute und fördernde Sache hingestellt werden. Das Berufsausbildungs-gesetz § 12 bejagt, daß der Arbeitgeber den Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule anzuhalten hat. Soweit der Besuch der Schule auf gesetzlicher Pflicht beruht, darf der Arbeitgeber oder Lehrherr dem Jugendlichen einen Lohnabzug nicht machen, auch nicht für die Zeit, die der Jugendliche für den Schulweg bedarf. Die organisierte Arbeiterschaft muß überall dort, wo es sich um die Regelung der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung handelt, nach besten Kräften mitwirken. Wir wollen die Errungenschaft nicht verkennen, doch muß es für einen jeden christlichen Arbeiter die Aufgabe sein, für sich und seine Kollegen, ob jung oder alt, in jeder Beziehung eine Vervollkommnung zu erreichen. Dieses Ziel zu erreichen, wird nur möglich sein durch Zusammenschluß in den Gewerkschaften. Otto Müller.

Gefellen — nicht immer tadeln

Es werden oft die seltsamsten Methoden angewandt, um den heranwachsenden Lehrling zu einem tüchtigen Gefellen zu machen. So meint man nicht selten, durch ständiges Rügen jeder kleinen und kleinsten Entgleisung mit der Zeit alle Charakterfehler in einem Lehrling auszumerzen. Jeder Fehler des Lehrlings wird belächelt. Es gehen sogar Gefellen so weit, mit ihrem Tadel dem Lehrling jede Freude an seiner Arbeit zu nehmen. Der Lehrling hört weiter nichts als Ermahnungen und Bormühsen, er weiß zuletzt selbst kaum mehr, wie er sich einzustellen hat. Scheu und verschlossen zieht er sich in sich selbst zurück und unterdrückt jede Äußerung einer inneren Regung, denn er könnte deswegen getadelt werden. Der Erfolg dieser Lehr- und Erziehungsmethode ist am Ende die fast unantastbare Ueberzeugung beim Lehrling: Ich kann arbeiten, wie ich will, ich mache es doch nicht

recht.“ Der Dichter Rückert hat hierfür einen treffenden Ausspruch getan: „Hart wird zuletzt die Haut, die viele Streich' empfangen, und hart der Stimm, dem hart es in der Welt ergangen.“ Man braucht sich nicht zu wundern, wenn Lehrlinge gleichgültig werden. Sie achten zuletzt auf den Tadel überhaupt nicht, lassen alles gehen, wie es will.

Dadurch wird natürlich in der Erziehung mehr verdorben als gefördert. Tadel muß gewiß sein. Aber kein Lehrling wird eine so schlechte Veranlagung besitzen, daß er niemals Veranlassung gibt, ihn auch zu loben. Zur rechten Zeit ausgesprochen, wirkt ein Lob Wunder und wird in dem Lehrling von selbst den Ehrgeiz erwecken, alles zu vermeiden, was ihm einen neuen berechtigten Tadel einbringen könnte. Der christlich organisierte Gefelle muß durch sein Verhalten den Ruf eines besonders tüchtigen, erfahreneren, gewissenhaften Gefellen und eines klugen, einsichtigen, sittlich hochstehenden Menschen anstreben. So hilft jeder einzelne Gefelle mit, die Jugendgruppen in unserer Bewegung mehr und mehr zu festigen und auszubreiten, und dient somit auch am besten seiner Standeskultur. Schnädelbach.

Die Rechtsschutztätigkeit unseres Verbandes 1929

Die Rechtsschutztätigkeit der Gewerkschaftssekretariate unseres Verbandes wird von Jahr zu Jahr größer. Im Jahre 1928 wurden insgesamt 7556 Auskünfte erteilt, 8874 Schriftsätze ausgefertigt und 2888 Vertretungen in Terminen wahrgenommen. 1929 dagegen beträgt die Zahl der Auskünfte 15 609, Schriftsätze 15 001 und Wahrnehmung von Terminen 4557. Im einzelnen verteilt sich die Rechtsschutztätigkeit im Jahre 1929 auf nachstehende Gebiete:

	Auskünfte	Schriftsätze	Terminer
Arbeitsvertrag	7 422	5 812	3 058
Betriebsrätemeßen	680	236	84
Krankenversicherung	1 270	845	92
Unfallversicherung	549	469	188
Invalidenversicherung	637	349	96
Rnappschäftsversicherung	22	20	6
Angestelltenversicherung	54	11	—
Militärversorgung	95	39	4
Kriegs- und Weisungs-schaden	178	22	2
Erwerbslosenversicherung	556	3 150	839
Fürsorgepflicht-Verord-nung	199	106	13
Steuerjahren	2 939	3 136	22
Mietstreitigkeiten	355	230	73
Zivilprozeß	212	94	30
Sonstiges	441	482	58

Zusammen | 15 609 | 15 001 | 4 557

Der Barerfolg dieser mühsamen Arbeit, geleistet neben der schwierigen Agitationsarbeit der Gewerkschaftsbeamten, beträgt rund 350 000 RM. Das sind Erfolge, die von den Rechtsschutzsuchenden gemeldet wurden, was recht vielfach nicht der Fall ist. Ohne gewerkschaftliche Arbeit würde die Arbeiterschaft um diese Erfolge kommen. Wie überall, so zeigt es sich auch hier, daß nur in der Gewerkschaftsbewegung die materiellen Interessen mit Erfolg wahrgenommen werden können.

Allgemeine Rundschau

Der Vorschlag

der Reichsregierung zur Arbeitslosenversicherung

Der Steuerauschuß des Reichstages beschäftigt sich mit dem Etat für 1930/31. In diesem Etat ist für die Arbeitslosenversicherung ein Zuschuß von 150 Millionen RM. vorgesehen. Hiermit geht die Regierung von der gesetzlich festgelegten Darlehensverpflichtung zugunsten der Reichsanstalt ab und wandelt das Darlehen in einen festen Zuschuß um. Der Zuschuß soll aber nicht mit dem vorgesehenen Betrage von 150 Millionen RM. begrenzt sein, sondern, falls weitere Zuschüsse notwendig werden, sollen diese geleistet werden. Die Höhe der Zuschußverpflichtung wird also letzten Endes von der Höhe der Arbeitslosigkeit abhängen. Der Beitrag bleibt in seiner augenblicklichen Höhe von 3½ Prozent bestehen. Es ist zwar in Aussicht genommen, den Zuschuß des Reiches über die im Etat vorgesehenen 150 Millionen RM. unter Umständen durch eine Beitragserhöhung wieder zu verringern, jedoch wird hierzu zu gegebener Zeit erst eine Vorlage dem Reichstag zugehen. Ebenso wie in der Höhe des Beitrages die letzte Entscheidung beim Reichstag liegen wird, so soll auch die Entscheidung über das Ausmaß der Leistungen ihm überlassen bleiben. Die Vorschläge, die auf eine Erweiterung der Selbstverwaltung nach dieser Richtung hin abzielten, sind also gefallen.

Wohnungsnot und Wohnungsbau

Es wurden gebaut 1924: 106 502 Wohnungen, 1925: 178 930 Wohnungen, 1926: 205 793 Wohnungen, 1927: 288 635 Wohnungen, 1928: 330 000,

1929: 320 000 Wohnungen. Es fehlten 1929 noch rund 500 000 Wohnungen; dazu kommen noch rund 300 000 abbruchreife Alt- und Wohnwohnungen. Der jährliche Neubedarf an Wohnungen beträgt 250 000.

Aus dem Verbandsleben

Berlin. (Jahresbericht.) In der diesjährigen Generalversammlung der Verwaltungsstelle, die überaus zahlreich besucht war, erstattete unser Bezirkssekretär, Kollege Weber, den Jahresbericht. Wir entnehmen dem Bericht u. a. folgendes:

Das Jahr 1929 hat in Berlin hinsichtlich der Bau-tätigkeit gegenüber den verfloßenen Jahren Rekord-leistungen aufzuweisen. Nach dem Bericht der „Bau-welt“ sind im Jahre 1929 für rund 146 Millionen RM. Bauaufträge gegenüber 1928 mehr ausgeführt worden. An diesem Fortschritt ist vornehmlich der Wohnungs-bau beteiligt. Insgesamt sind in Berlin 24 079 Woh-nungen gebaut worden. Auch für andere Bauten, wie Fabrikgebäude, Geschäftshäuser usw. ist mehr als im Vorjahr aufgewendet worden. Durch diesen starken Baumarkt war es möglich, ausreichende Arbeits-gelegenheiten für unsere Mitglieder zu schaffen. Immerhin sind nach unserer Arbeitslosenstatistik in den Sommermonaten noch 5 bis 8 Prozent aller Mit-glieder arbeitslos gewesen. Von dieser Arbeitslosig-keit sind in der Mehrzahl die Bauhilfsarbeiter be-trüfften worden. Gegen Ende des Jahres ging die Bautätigkeit in Berlin ganz erheblich zurück. Dies ist zum Teil auf den Magistratsbeschluss zurückzuführen, nach dem eine Anzahl Bauten, wie Schulen, Kranken-häuser, Badeanstalten, Friedhofsgebäude, Obdachlos-nahme u. dgl. m. stillgelegt wurden. Man errechnet, daß durch diese Stilllegungsbeschlüsse bis Ende März 1930 ein Auftragsausfall von etwa 20 Millionen RM. entstanden ist. Das bedeutet einen Lohnausfall von mindestens 6 Millionen RM. Dieser Beschluß trifft die Bauarbeiter sehr hart. Zwei Tage nach dem Stilllegungsbeschluss, am 6. Januar 1930, waren in Berlin trotz der milden Witterung 4692 Maurer, 3506 Zimmerer, 5819 Bauhilfsarbeiter, 1048 Dachdecker arbeitslos gemeldet. Das entspricht etwa 1/3 der Ber-liner Bauarbeiterchaft. Leider haben sich diese Ar-beitslosenziffern in den letzten Tagen noch vermehrt. Die Bauausichten sind für das laufende Jahr äußerst trübselig. Unserer Führertragung, die von Reich und Länder forderte, daß baldigst für ausreichende Bau-gelder Sorge getragen wird, muß zugestimmt werden. Die Hauszinssteuer, als Mittel zur Beschaffung von Baugeldern, muß aufrechterhalten, sie muß aber auch ausschließlich dem Wohnungsbau zugeführt werden. Durch Aufstellung und Durchführung eines umfang-reichen Bauprogramms, seitens des Reiches, der Län-der und Gemeinden, kann ausreichende Arbeitsmög-lichkeit geschaffen werden. Es ist zu begrüßen, daß unsere christlichen Gewerkschaften den Wohnungsbau durch eigene Einrichtungen in beträchtlichem Umfange fördern.

Auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedin-gungen hat das Berichtsjahr gute Fortschritte auf-zuweisen. Nachdem der Reichstarrifvertrag für das Baugewerbe im Frühjahr 1929 mit erheblichen Ver-besserungen neu abgeschlossen wurde, konnten ohne besondere Schwierigkeiten im Laufe des Jahres auch die Bezirks-, Afford- und Spezial-Tarifverträge neu geschaffen werden. Besonders hervorzuheben ist hier-bei die Verbesserung der Tarifundentlohnung im Durch-schnitt von 7 bis 10 Pfennig. Auch die Ferien- und Beurlaubungsfragen haben Vergünstigungen aufzuweisen. Diese und ähnliche Vorteile beweisen, daß der Ab-schluss von Tarifverträgen die Lage der Arbeiterchaft erheblich verbessert hat. Der christliche Bauarbeiter-verband ist an allen Tarifverträgen im Berliner Bau-gewerbe beteiligt und hat an den Abschlüssen der-selben tatkräftig mitgewirkt.

Hinsichtlich der Mitgliederentwicklung können auch befriedigende Erfolge gebucht werden, wurde doch die Mitgliederzahl über 30 Prozent gegenüber dem Vor-jahre erhöht. Nicht minder hat der Kassenericht äußerst gute Resultate zu verzeichnen. Aus der Auf-stellung über die ausgefallenen Unterstützungen geht hervor, daß der christliche Bauarbeiterverband neben der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen, auch in Zeiten der Not den Mitgliedern hilfsbereit zur Seite steht. Die Leistungen, die der Verband auf dem Gebiete des Rechtsschutzes erzielt hat, sind besonders anzuerkennen, konnten doch neuemwerte Beiträge den Mitgliedern hierdurch sichergestellt werden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Jugend ge-widmet. Den Jugendlichen selbst ist viel geboren wor-den. Erinnert sei nur an gemeinsame Ausflüge, Reichsjugendtag, Filmvorführungen, Lichtbildervor-träge, Bildungs- und Fachkurse und sonstige Jugend-veranstaltungen. Mit Interesse und Beifall wurden die Ausführungen des Berichtstatters entgegen-genommen.

Die anschließende Vorstandswahl ergab fast aus-schließlich die Wiederwahl der bisherigen Vorstands-mitglieder. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender S. Chri-stopf, 2. Vorsitzender P. Wegoll, 1. Kassierer C. Weber, 2. Kassierer P. Nietzsch, 1. Schriftführer A. Mielert, 2. Schriftführer U. Gommert. Sodann wurde noch von jeder Berufsgruppe ein Beisitzer gewählt. Weiter wurde beschlossen, jeden letzten Freitag im Monat die Verwaltungsstellenversammlung im großen Saal des Gastwirts Euler, Berlin SO, Köpenicker Str. 62, abzuhalten.

Aus der Tätigkeit im verfloßenen Jahre geht hervor, daß der christliche Bauarbeiterverband in der Millionenstadt Berlin rüstig voranschreitet. Dies sollte alle Mitglieder ermutigen, in Zukunft tatkräftig weiter-mitzuarbeiten und nicht eher zu ruhen, bis alle christ-

Am 12. April 1930 ist der fünfzehnte Wochen-beitrag für das Jahr 1930 fällig.

lichen Bauhandwerker und Bauarbeiter Berlins für den christlichen Bauarbeiterverband gewonnen sind. Weber.

Hannover. Unsere Generalversammlung, die einen guten Besuch aufwies, fand am 6. März statt. Im Geschäftsbericht, den Edermann erstattete, ist die Zahl der Arbeitslosen infolge des langen Winters groß: Im Jahre 1929 wurden 3500 Wohnungen erst-ellt, das jetzige Bauprogramm sieht nur 2500, die zum größten Teil Kleinwohnungen sind, vor, aller-dings soll die Hauszinssteuer-Hypothek 40 Prozent und nicht mehr 20 Prozent betragen, um dadurch eine Verbilligung der Herstellung zu ermöglichen. — Auf-genommen wurden 231 Mitglieder. In der Jugend-bebewegung sind wir weiter gekommen, ein Raum für diesen Zweck wurde besonders errichtet. Die Beteili-gung an dem Delegiertensystem muß noch besser werden. Anzustreben ist die Beseitigung der Afford-arbeit auf der einen und nicht zu kurze Bemessung der Baufristen auf der anderen Seite. Eine weitere Verfrüherung der Arbeitszeit ist zwar notwendig, aber zurzeit nicht zu erreichen, da tarifliche Bindungen bestehen, es müsse aber mit Rücksicht auf die bestehen-den Verhältnisse, wo 70 Prozent der Mitglieder arbeitslos seien, jede Überstunde abgelehnt werden. Eine sehr starke Nachfrage nach Lehrstellen ist vor-handen, jedoch ist kaum eine Lehrstelle frei. Dieser Andrang ist unerwünscht, da eine sorgfältige Aus-bildung durch den stetigen Wechsel der Arbeitsstellen nicht möglich ist. Eine tarifliche Regelung der Lehr-lingsausbildung ist unbedingt erforderlich. Von der Lohnkündigung durch die Arbeitgeber wurde Kenntnis genommen. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 69 423,65 RM. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 22 000 RM., der Kassenbestand stieg auf 6400 RM., für alte Mitglieder wurden etwa 1800 RM. verausgabt an Unterstützungen. Der gesamte Vorstand wurde ein-stimmig wiedergewählt, sodann wurden die neuen Unfallversicherungsrichtlinien erläutert und deren Be-folgung empfohlen. — Sodann wurde der 25jährigen Verbandstätigkeit des Bezirksleiters, Kollegen Zumbrodt, gedacht und ihm Glückwünsche ausgesprochen. Zumbrodt gab in seinen Dankesausführungen einen Rückblick auf die Kämpfe innerhalb dieser Zeit und unterstrich die Bedeutung der christlichen Gewerk-schaftsbewegung für die Zukunft.

Himpar. Auch in unserer Ortsgruppe ist rege Winterarbeit geleistet worden. Schon seit Oktober vori-gen Jahres hielt Kollege Greib (Würzburg) Schulungs-kurse bei uns ab, die meistens sehr gut besucht waren. — Am 15. Dezember hatten wir eine Weihnachtsfeier. — Eine Jugendgruppe wurde bei der diesjährigen Generalversammlung ge-gründet, wobei Kollege Greib einen schönen Wimpel überreichte, welcher auf der einen Seite das Verbands-symbol, auf der anderen Seite unser altes Himparer Schloß zeigt. Das war eine Freude bei jung und alt, als der schöne Wimpel zum Vorschein kam. Besonders dankte Jugendleiter Gottfried Knorz im Namen der Jugendgruppe für das herrliche Banner und versprach, seine ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen. — Auch mehrere Versammlungen wurden wäh-rend des Winters abgehalten. Die Schulungskurse wurden durch Lichtbildervorträge ergänzt: „Die Grund-begriffe der Wirtschaft (Natur — Kapital — Arbeit)“, „Der Kampf um die Rohstoffe“, „Das rheinisch-west-fälische Industriegebiet“. In den kommenden Monaten sind noch geplant: am 6. April eine Bezirksjugend-tagung in Bamberg, ein Zeichenkurs für Maurer, am 21. und 22. Juni die Feier des 25jährigen Bestehens der Ortsgruppe Himpar.

Matth. Schleißinger.

Zimmerer

Bortmund. Unsere Generalversammlung fand am 8. März statt. Vorsitzender Weber gab den Jahres- und Kassenbericht vom Jahre 1929. An-schließend wurde die Vorstandswahl getätigt mit folgendem Ergebnis: 1. Vorsitzender Karl Weber, 2. Vorsitzender Willi Böhm, 1. Schriftführer Otto Gippel, 2. Schriftführer Karl Kolke, Kartelldelegierter Robert Griethe, Verwaltungsstellendelegierter Rudolf Grimm, für die Kontrolle Paul Schulz. Die gewählten Kameraden dankten für ihre Wahl und versprachen, das in sie gesetzte Vertrauen dadurch zu rechtfertigen, daß sie alles tun würden, um die Weiterentwicklung der Zimmereraktion und des Verbandes zu fördern. Sodann gab Kollege Leimbach einen Situations-bericht. Er schilderte die jetzige schlechte Lage des Baugewerbes. Wie es die Städte verstanden haben, die Bauitätigkeit abzudrosseln, um ihren Etat aufrecht-zuerhalten. Solange die Bauarbeiter keine Arbeit haben, wird auch die allgemeine Arbeitslosigkeit nicht aufgehoben. Auch streifte der Referent die kommende Lohnbewegung. Die Arbeitgeber haben einen Lohn-abbau angekündigt, wir aber fordern eine Lohnzulage, damit die Verbilligerungen des letzten Jahres aus-geglichen werden. Sodann setzte eine rege Diskussion ein. Es wurde gesagt, wenn man Lohn abbauen will, soll man bei den höheren Beamten anfangen. Man jange an abzubauen vom Generaldirektor bis zu den Beamten, die 1000 RM. monatlich verdienen und ver-wende das Geld zum Wohnungsbau, dann kann unsere deutsche Wirtschaft wieder gesunden. — Unter Punkt Verschiedenes wurde nochmals bekanntgegeben, daß jeden Mittwoch für unsere Lehrlinge im Verbands-lokale, Beherbleichstraße, ein Modellierabend statt-findet. Unsere nächste Versammlung findet am

12. April, abends 8 Uhr im Vereinshaufe St. Joseph in der Heroldstraße statt. Es wird über die Lohn-verhandlung Bericht gegeben. Alle müssen erscheinen, auch alle Arbeitslosen. Robert Griethe.

Stukkateure

Glabbed. Berufliche und organisatorische Ver-hältnisse machten es erforderlich, daß die Stukkateure unseres Verbandes innerhalb der Verwaltungsstelle Glabbed am 9. März sich in Glabbed versammelten. Der Vorsitzende der Glabbeder Ortsgruppe hieß alle, vor allem auch die Kollegen von Buer und Horst, herzlich willkommen. Die Kollegen von Dorsten und Bottrop waren infolge verschiedener Umstände nicht anwesend. Sodann konnte er mitteilen, daß in Glab-bed etwa 14 Stukkateure und zwei Hilfsarbeiter vom Baugewerksbund zu uns übergetreten seien. Zwei weitere Glabbeder Mitglieder meldeten sich zur Auf-nahme. Es wurde nach einigen geschäftlichen Erörte-rungen beschlossen, für den Bereich der Verwaltungsstelle eine Sektion mit dem Sitz in Glabbed zu bilden. Die Versammlungen sollen abwechselnd in Buer und Glabbed stattfinden. Zum Vorsitzenden der Sektion wurde Kollege Schwarz (Glabbed) und zum Stell-vertreter Kollege Schran (Buer) einstimmig gewählt. Die Sektion zählt jetzt einschließlich der zwei Hilfs-aarbeiter und einem Lehrling 33 Mitglieder. — Zu Delegierten der bezirklichen Lohn- und Arbeitsver-tragsverhandlungen wurden der 1. und 2. Vorsitzende der Sektion gewählt. — Kollege Einig machte sodann Mitteilung von den ersten Reichstarrifverhandlungen für das Stuckgewerbe. Die sich hierbei ergebenden Wünsche und Anregungen wurden zur Kenntnis ge-nommen. — Ueber die Arbeitsverhältnisse im Stuckgewerbe im Bereich der Verwaltungsstelle unterhielt sich die Konferenz sehr eingehend. Einmütig wurde darüber geklagt, daß es fast keinem Stukkateurgehilfen mehr möglich sei, bei einem Stukkateurmeister Arbeit und Beschäftigung zu er-halten. Die wenige vorhandene Arbeit würde mit Lehrlingen und Junggesellen ausgeführt. Hierdurch würden aber die Gesellen sehr benachteiligt. Das Vertrauen zwischen Unternehmer und organisierten Stukkateuren würde auf diese Weise sehr getrübt. Falls hier nicht eine Besserung eintrete, sei eine Zu-sammenarbeit von Arbeitgebern und Stukkateuren nicht möglich. Den Schaden trage aber das Stuckgewerbe selber. Dieses sei um so weniger zu verstehen, als durch die moderne Bauweise, bei welcher vor allen Dingen an öffentlichen, gewerblichen und industriellen Bauten vorwiegend Stukler verwandt werden, das Stuck-gewerbe an und für sich schwer bedrängt würde. Die Arbeitsgelegenheit wird durch diese Bauweise für den Stukkateurberuf immer knapper. Daher sei gerade aus diesem Grunde eine andere Haltung der Stukkateur-meister zu erwarten. Heute liegen die Verhältnisse so, daß fast alle Stukkateure in der Verwaltungsstelle Glabbed anwärts Beschäftigung bei Bauunternehmern suchen müssen, um überhaupt Arbeit zu erhalten. Dieses sei ein ungesunder Zustand. Die Stukkateure in der Verwaltungsstelle Glabbed appellieren aber auch an die Maurer, daß diese sich nicht herbeilassen, stückgewerbliche Arbeiten zu verrichten. Die Berufs-solidarität erfordert es, daß ein Beruf auf den anderen die gebührende Rücksicht nimmt. Zum Schluß wurde beschlossen, die Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat abzuhalten.

Wanne-Giesel. Am 9. März hielten wir unsere Generalversammlung ab. Der erste Vor-sitzende, der Kollege Krieger, eröffnete die Versamm-lung und begrüßte die Anwesenden, die sich zahlreich eingefunden hatten. Der Verwaltungsstellenleiter, Kollege Baul, gab den Geschäfts- und Kassenbericht vom verfloßenen Jahr. Trotz der schlechten Kon-junktur hat sich unsere Zahlstelle gut bewahrt. Die Versammlungen wurden zum Teil gut besucht. Am 15. September feierten wir unser Gewerkschaftsfest, welches zur Zufriedenheit aller ausfiel. Die Vor-standswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Emil Krieger, 2. Vorsitzender Robert Gippel, 1. Schriftführer Alfred Duhlage, 2. Schriftführer Laskoch, Kassierer Heinrich Strümper, Beisitzer Heil, Laskoch und Sieben. Unter Punkt Verschiedenes wur-den mancherlei Sachen erörtert. Die Lohnfrage wurde von den Mitgliedern eingehend besprochen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen aus-er dem Ausbau unserer Organisation tüchtig mitzu-arbeiten und fernstehende Kollegen zu uns zu führen. Hierauf wurde die gutbesuchte Versammlung ge-schlossen.

Söppau. Am Mittwoch, 26. März, fand eine Mit-gliederversammlung unserer neugegründeten Orts-gruppe statt. Kollege Kaxian sprach über den Zweck der Gewerkschaftsbewegung und über die Lohnbewegungen im Baugewerbe. Er forderte die neugewonnenen Mitglieder auf, mitzuarbeiten am weiteren Ausbau der Orts-gruppe. Zur Zeit zählt die Ortsgruppe 11 Mitglieder.

Aus den Jugendgruppen

Duisburg. Der Jugend- und Elternabend der Ortsgruppe, welcher am Sonntag, dem 23. Februar, in dem gewerkschaftlich historischen Saale des Arbeiter-beims stattfand, gestaltete sich zu einem wahren Fa-milienabend. Die Veranstaltung war der Abschluß des Fachkurses der Jugendgruppe unter Leitung des Herrn Architekten Wiegand.

Der sehr rührige Jugendobmann der Gruppe, Kollege Seis, konnte bei der Eröffnung rund 350 Anwesende begrüßen, insbesondere unsere alten Heben-freund der Jugend, Bezirksleiter Kollege Koch,

